

# Techniken fachlichen Arbeitens

## Zitierweise

Es wird wohl kaum eine Facharbeit geben, in der ein Schüler voll-ständig *aus sich heraus* arbeitet, höchstens eigene Beobachtungen als Material verwendend. Die Regel wird sein, dass man Vorarbeiten auswertet, Statistiken oder schriftliche Ausführungen, Telefonauskünfte, Interviewabschriften, und da ist man gezwungen zu zitieren.

Das Zitieren ist genau geregelt, denn es geht um:

- Genauigkeit,
- Nachprüfbarkeit sowie
- Respekt vor dem geistigen Eigentum anderer.

Ich kann ja nicht als meine Leistung ausgeben, was ein Verdienst anderer ist; ich muss, wenn ich Aussagen anderer als Rohmaterial

zu eigenen Erkenntnissen verarbeite, diese Quellen und Materialien überprüfbar machen durch genauen Nachweis; schließlich darf ich Aussagen nicht verfälschen, worüber beispielsweise im politischen Alltagsgeschäft und im Journalismus oft geklagt wird.

Es gibt noch eine andere Funktion des Zitierens: mich zu distanzieren von einer Aussage, Behauptung, ja schon von einem problematischen Begriff:

*In der „Reichskristallnacht“ fand ein organisierter Pogrom gegen Wohnhäuser, Geschäfte, Versamlungs- und Gebets-räume von Tausenden deutscher Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischer Abstammung statt.*

Ohne Gänsefüßchen wäre das auch Ihr Begriff!

**Genau es und sinngemäßes Zitieren** Viele Schüler denken, es reiche das *sinngemäße* Zitieren, wie es im Journalismus üblich und angebracht ist. Beispiel:

Fest-Organisator sagt: *Das Fest ist uns, glaub' ich, ganz toll gelungen, nicht wahr?*

Überschrift: *Festkomitee: „Ein tolles Fest!“*

Aber in wissenschaftlichen Zusammenhängen muss der Wortlaut der Vorlage unverändert, also wörtlich, wiedergegeben werden – da kann man das Zitieren gut mit den Computer-Befehlen *Kopieren* und *Einfügen* vergleichen. Vor allem darf **nicht sinnenstehend** zitiert werden, also aus dem Zusammenhang gerissen werden. Beispiel:

Frage: *Frau X., was halten Sie von der Steuerreform?*

Antwort: *Ich halte nichts davon, hier vor laufenden Kameras unvorbereitete Aussagen zu treffen!*

Schlagzeile: *Frau X. zur Steuerreform: „Ich halte nichts davon!“*

Sinngemäßes Zitieren heißt: Die herausgenommenen wörtlichen Partien einer Rede o.ä. dürfen nicht der Gesamtaussage widersprechen.

**Kürzen und ergänzen** Also, ich kann kürzen, ich muss sogar oft kürzen, wenn der zu zitierende Satz zu lang ist oder für mich Unwesentliches enthält. Ich habe dies aber kenntlich zu machen. Ähnlich ist es, wenn ich fürs Verständnis meines Textes etwas ergänzen oder verändern muss, weil der zitierte Satz(teil) wegen seines Baus nicht in meinen Text passt. Dann wiederum ist die Ergänzung/Veränderung kenntlich zu machen. Beispiel:

Wortlaut: *Die Aufführung in ihrer Direktheit, was Beziehungsfragen angeht, ist geeignet, die Moral von Kindern und Jugendlichen zu untergraben.*

Zitierbeispiel 1: *Der Autor kommt zu der Ansicht, dass die Aufführung „geeignet (ist), die Moral von Kindern und Jugendlichen zu untergraben“.*

Zitierbeispiel 2: *Bezogen auf die Direktheit des Stücks meint der Autor: „Die Aufführung (...) ist geeignet, die Moral von Kindern und Jugendlichen zu untergraben.“*

Zitierbeispiel 3: *Während der Kulturverwaltung der Preis der Inszenierung nicht gefällt, kritisiert ein Pädagoge deren „Direktheit, was Beziehungsfragen angeht“.*

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kürzungen</b> werden durch Auslassungspunktchen in Klammern gekennzeichnet.</li><li>• <b>Ergänzungen</b> werden in Klammern hinzugesetzt.</li></ul> |
|--|

**Kurze Zitate** Unwesentliche Formulierungen, einzelne Wörter brauchen in der Regel nicht als Zitat kenntlich gemacht zu werden:

*Goethe sprach gern vom „Sommer“, der so viel „Sonne“ bringe.*

Das wäre eine Übertreibung. Anders ist es, wenn einzelne Wörter schon als Sprachschöpfungen oder besondere Aussagen gelten können:

*Das alles war für Goethe „Quark“.*

*Dem könne, meinte Gottsched, „niemand“ widersprechen. Lessing aber widersprach. Er sei, schrieb er, dieser „Niemand“!*

**Lange Zitate** Wenn man auf einen ganzen Absatz hinweisen will, reicht es, ihn zu benennen: *Besonders verfehlt ist der dritte Absatz der Rede.*

Bitte nicht in einem solchen Fall zu zitieren beginnen und mit Punktchen anzeigen, dass der Leser nun bitteschön selber weiterlesen darf..

*Die Autorin verfehlt ihre Absicht vor allem ab Z. 36, wenn sie schreibt: „Gelungen ist die Darbietung insbesondere, was die Ouvertüre angeht, die...“ Ich kann ihrer sonderbaren Argumentation nicht folgen.*

**Einzelheiten** Sammle ich Belege in einem Text, nenne ich in der Regel die Zeilen; bei Angabe kurzer Fundstücke müssen Anführungszeichen nicht gesetzt werden.:

*Metaphern finden sich in den Zeilen 9, 13 f., und 29 ff.: „Radiergummi fürs Hirn“ - „Hubert, ein Rambo an Zartföhligkeit“ - „TV: Löschkalk für die Sinne“*

*Botho Strauß benutzt in seinem Essay ungewöhnliche Begriffe: Einstweh, Spinnpunkt, das Weltfremde, aber auch Empuse, Epiphanie und Entelechie.*

**Was heißt nochmal „ff.“?**

Weise ich auf einen Text hin, der unten auf S. 9 beginnt und auf S. 10 endet, oder meine ich Ausführungen, die verstreut auf den Seiten 9 und 10 stehen, dann schreibe ich: S. 9 f. (= folgende Seite). Zitiere ich aus mehr als zwei Seiten, steht da: S. 9 ff. (= folgende Seiten).

**Indirektes Zitieren** Neben dem wörtlichen Zitieren gibt es auch das indirekte Zitieren mittels der indirekten Rede (Konjunktiv):

*Der Autor ist der Ansicht, dass die Aufföhrung geeignet sei, die Moral von Kindern und Jugendlichen zu untergraben.*

**Beachten Sie:**

Die indirekte Rede wird mit dem **Konjunktiv I** gebildet (*ich sei ..., er verstehe ..., sie gehe ..., dies veranschauliche ...*), nicht mit dem **Konjunktiv II** (*ich wäre ..., er verstünde ..., sie ginge ..., dies veranschaulichte ... oder dies würde veranschaulichen ...*). Der Konjunktiv II wird nur verwendet, wenn die Form des Konjunktivs I sich nicht unterscheidet vom **Indikativ**: *Anschließend wies ich darauf hin, ich ginge (statt: gehe) davon aus, dass ...* Es ist übrigens ein weit verbreitetes Missverständnis, dass in einem Satz, der im Präteritum steht, der Konjunktiv II verwendet werden müsse! Es heißt also:

- *Er sagt: „Ich bin krank.“*
- *Er sagt, er sei krank.*
- *Er sagte, er sei krank.*

## Fußnoten – Anmerkungen – Literatur- und Quellenverzeichnis

Ich muss nicht nur korrekt zitieren, sondern auch angeben, woher ich dieses Argument oder jenes Belegstück habe, wo diese sonderbare Äußerung steht oder worauf ich mich mit jener Schlussfolgerung beziehe, damit nachprüfbar ist, was ich da ausführe. Und dieser Verweis muss präzise sein.

Und zwar mache ich zunächst eine kurze Angabe als Fußnote; die ausführlicheren Angaben finden sich im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit.

**Fußnote** Wenn ich also zitiere, füge ich eine hochgestellte Zahl an<sup>1</sup> und gehe am Fuß der Seite<sup>2</sup> die Belegstelle an<sup>3</sup>. Im Literaturverzeichnis finden sich dann die genauen Angaben:

- Niederhauser, Jürg: *Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfadens zum Schreiben von Fach-, Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium. Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen*. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag, 2000.

In dieser Broschüre findet man sehr genaue Hinweise, wie der sogenannte *wissenschaftliche Apparat* zu gestalten ist. Für eine Facharbeit genügen allerdings, so denke ich, folgende Regelungen:

**Damit die Fundstelle überprüfbar ist, geben Sie entsprechend an:**

- Name des Autors, Vorname: *Titel, Untertitel*. Auflage (ab der 2. Auflage). Verlagsort: Verlag, Jahreszahl (= Reihe). Gibt es mehrere Autoren, trennt man sie per Schrägstrich oder man fügt „u.a.“ (= und andere) an. Handelt es sich um Herausgeber, etwa in einem Sammelband, setzen Sie hinter den oder die Namen: „(Hg.)“. Ist der Beitrag, aus dem Sie zitieren, in einem Sammelband erschienen, schreiben Sie:
- Winkels, Hubert: „Gleiten und Stottern. Zwei Paradigmen der Mediennutzung“. In: Hörisch, Jochen (Hg.): *Mediengenerationen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1997 (= suhrkamp taschenbuch; 2698). 130-150.

In diesem Fall also wird der Sammelbandbeitrag in Anführungszeichen gesetzt, nicht kursiv. Ist der Beitrag aus einer Zeitschrift, gibt man die Bandnummer an:

- Schmidbauer, Wolfgang: „Die Helden der Tagträume“. In: *Kursbuch* 138, 76-87.
- Kaiser, Karl: „Wie das Internet die Weltpolitik verändert. Diktaturen werden es schwerer haben, und die Prägekraft der Territorialstaaten wird abnehmen“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. Januar 2001, S. 8.

<sup>1</sup> Dies war noch kein Zitat, lediglich eine Anmerkung.

<sup>2</sup> ggf. am Ende der Arbeit.

<sup>3</sup> Niederhauser, S. 22 f.

Dies sind schon alle wesentlichen Spielarten für Verweise auf Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Man sieht, es geht nicht nur um die genaue Seitenzahlangebe, sondern auch um die Angabe der Ausgabe (Ort und Jahr, denn weitere Auflagen oder eine Taschenbuch-Ausgabe eines Titels könnten andere Seitenzahlen haben). Man findet diese Angaben im Impressum des Buches (auf einer der ersten oder manchmal der letzten Seiten) und bei der Zeitschrift bereits auf dem Deckblatt.

#### Andere Nachweise

Wie steht es mit mündlichen Auskünften? Wie muss ich andere Belegmaterialien wie beispielsweise in Ordnern gesammelte Interviewabschriften und in Vitrinen verwahrte Archivfunde nachweisen? Nun, Sie gehen nach dem gleichen Schema vor, müssen aber einen genauen Bezug zum jeweiligen Ordnungssystem herstellen:

- Telefonische Mitteilung, 15. Januar 2001.
- *Menschlicher Schädel Fund 4*: Warstein. Städtisches Museum *Haus Kupferhammer*. Bodenmagazin. Raum C 4. Schrank 3. Nr. 489.
- *Verkaufsurkunde Meyer-Dieterich*: Staatsarchiv Münster. Herzogtum Westfalen, Forstarchiv. Nr. 3492

#### Wie ist es nun aber mit den Funden aus dem Internet?

Da reicht es natürlich nicht anzugeben: „Material aus dem Internet“, sondern man muss zumindest die genaue Fundstelle nachweisen:

- Enste, Stefan: „Kannibalen in Westfalen? Zur Deutung nachpaläolithischer Höhlennutzung“. URL: [www.bilsteinhoehle.de/Kannibalen/Kannibalen.html](http://www.bilsteinhoehle.de/Kannibalen/Kannibalen.html) [Stand: 30. Januar 2001].

Da aber gerade bei Internet-Adressen sich leicht falsche Angaben ergeben, die dem Leser beim Nachsehen ein *Error* einhandeln, und da die Seiteninhalte schnell ausgetauscht werden, empfiehlt es sich, die ausgewerteten Seiten auszudrucken und im Anhang oder einer gesonderten Beilage zu sammeln und mit abzugeben (zumindest vorzuzeigen). – Viele Schulen jedenfalls sind inzwischen zu diesem Verfahren übergegangen. Kein Wunder, bei dem nicht unberechtigten Misstrauen gegenüber dem Internet als großem Helfer...

#### Zusammengefasst:

- Wenn Sie zitieren oder Ausführungen in Ihrem Text belegen müssen, müssen Sie einen Verweis zunächst direkt im Text anbringen, per **Fußnote** (oder einer **Anmerkung in Klammern**). Der Hinweis kann kurz gefasst sein, denn im **Literaturverzeichnis** finden sich ja ausführlichere Angaben. (Es muss nicht – wenn Sie etwa ein Zeitzeugengespräch detailliert bearbeiten – an jedem Satz eine Fußnote angebracht werden! Geht es immer um dieselbe Quelle, können Sie vielmehr auch für einen ganzen Abschnitt einen **gemeinsamen Verweis** anfügen.)

**LITERATUR** Weitere Details in dem schon angegebenen Heftchen: Niederhauser, Jürg: *Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach-, Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium. Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen*. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag, 2000.